

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Juli 2015

715. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Fondsmittel)

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 20 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen.

Zulasten der Quote 2015 wurden bis anhin Fr. 7 288 000 bewilligt. Da mit RRB Nr. 1503/2007 zugunsten der Staatskanzlei (Konto «Staatsbeiträge an Kongresse, Veranstaltungen usw.») jährlich ein Beitrag von Fr. 200 000 bewilligt wird, stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2015 somit insgesamt noch Fr. 12 512 000 zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen folgenden Einzelbeitrag aus dem Lotteriefonds:

Planungsbeitrag zur Erneuerung des Historischen Museums

Winterthur

Bereiche	Kulturgeschichte, Bildung
Gesuchstellende Organisation	Verein Museum Schaffen, Winterthur: Der 2012 gegründete Verein bezweckt, die Erneuerung des Historischen Museums in Winterthur zu planen und ab 2025 das erneuerte Museum zu betreiben.
Vorgeschichte	Der Verein Museum Schaffen reichte dem Lotteriefonds am 15. November 2012 ein Gesuch um einen Planungsbeitrag von Fr. 410 000 ein. Das Gesuch wurde durch die zuständigen Fachdirektionen (Baudirektion, Direktion der Justiz und des Innern) geprüft und dem Regierungsrat am 12. Juni 2013 zum Entscheid vorgelegt. Der Regierungsrat stellte das Geschäft 2013 zurück, weil er die Unsicherheit, ob auf dem Platz Winterthur gesicherte Rahmenbedingungen für die Schaffung eines neu konzipierten Museums aufgrund der Finanzlage der Stadt bestehen, als gross beurteilte. Mit einem neuen Gesuch im Dezember 2013 wurde das angestrebte Museumskonzept umfassender dargelegt und die Überführung des heutigen Museums in das zukünftige klarer auf-

Ausgangslage	<p>gezeigt. Ebenso wurde gezeigt, wie vernetzt mit anderen Organisationen die Planungsarbeiten erfolgen und dass Verhandlung für eine Co-Finanzierung auf nationaler Ebene laufen. Das Historische Museum Lindengut bedarf einer konzeptionellen Überarbeitung, damit die Stadt- und Regionalgeschichte wieder zeitgemäss vermittelt werden können. Das neue Museum soll ein «partizipatives» Museum werden: Besucherinnen und Besucher werden zu eigentlichen Nutzerinnen und Nutzern sowie Akteurinnen und Akteuren, sie gestalten das Museum. Im Zentrum der Vermittlungs- und Ausstellungstätigkeit wird die Geschichte von Stadt und Region Winterthur sowie des Kantons stehen. Mit der Fokussierung auf das Thema Schaffen regt das geplante Museum eine Auseinandersetzung rund um das Thema Arbeit an, wie sie in der Schweizer Museumslandschaft beispiellos ist. Das neue Museum soll 2025 eröffnet werden. Vorgesehen ist, das Ziel in drei Phasen zu erreichen: In einer ersten Phase erarbeitete der Historische Verein Winterthur (HVW) mit der Stadt Winterthur ein Grobprojekt. In einer zweiten Phase soll nun ein Detailprojekt ausgearbeitet werden. Phase 3 besteht dann in der konkreten Errichtung des Museums. Es ist vorgesehen, dass der Verein Museum Schaffen dem Kanton zum gegebenen Zeitpunkt ein Gesuch in Beitragskompetenz des Kantonsrates zur Verwirklichung des Museums einreichen wird.</p>
Projektziel	<p>Erarbeitung des Detailprojektes, damit das bestehende Museum Lindengut in absehbarer Zeit durch das neue Museum abgelöst werden kann.</p>
Projektbeschrieb	<p>In der nun laufenden zweiten Phase will der Verein ein ausführungsfähiges Museumskonzept (Feinkonzept) mit Inhalts- und Betriebskonzept mitsamt Finanz- und Umsetzungsplan ausarbeiten. Ausserdem baut er ein Netz von Partnerschaften auf und akquiriert Mittel. Ebenso plant er die künftige Trägerschaft und den</p>

Standort. Dazu gehören die Klärung der zukünftigen Nutzung der Villa Lindengut sowie die Benennung des zukünftigen Museums. Das Detailkonzept soll in enger Zusammenarbeit mit der interessierten Öffentlichkeit erarbeitet werden. Die Projektsteuerung liegt beim Verein.

Kosten	Fr. 1 195 000
Gewünschter Betrag	Fr. 480 000
Übrige Finanzierung	

Die Stadt Winterthur und der HVW haben einen Beitrag von Fr. 410 000 bereits 2012 gesprochen. Zudem werden der HVW nochmals einen Beitrag von Fr. 50 000 und die Stadt Winterthur von Fr. 40 000 leisten. Die offenen Restkosten müssen über Stiftungen und Beiträge Dritter gedeckt werden.

Würdigung

Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Zürcher Museumslandschaft ist reich, aber heterogen hinsichtlich ihrer musealen Angebote. Die Museen haben sich in der dichten Museumslandschaft des Kantons zu behaupten und stehen untereinander in Konkurrenz. Neben kulturhistorischen Angeboten in den Städten Zürich und Winterthur sollen vermehrt auch regionale und überregionale Akzente gesetzt werden. Dass der HVW bzw. der Verein Museum Schaffen neue Wege gehen will, ist mutig und zukunftsweisend.

Bewilligter Betrag	Fr. 480 000
Auflagen	

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Der Verein Museum Schaffen hat frühzeitig Kontakt mit dem Schweizerischen Landesmuseum zwecks Absprachen und Prüfung von Zusammenarbeitsmodellen aufzunehmen.
- Der Verein hat zu prüfen, ob der bisherige Standort beibehalten werden soll oder ob beim Thema Schaffen ein Standortwechsel z. B. in ein Industriegebäude anzustreben ist.

- Der Beitrag wird nach der Beitragsgewährung zur Hälfte ausbezahlt. Die Auszahlung der zweiten Hälfte erfolgt, sobald der Verein der Kantonalen Denkmalpflege und dem Staatsarchiv seine Halbzeit-Ergebnisse vorgestellt hat und diese mit der Weiterführung der zweiten Phase einverstanden sind.
- Es wird empfohlen, die Bezeichnung «Museum Schaffen» zu überprüfen, da diese Bezeichnung zu Missverständnissen führen kann.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgenden Beitrag zulasten des Lotteriefonds auszurichten (Konto 3636 3 000):

	in Franken
Verein Museum Schaffen	
Planungsbeitrag Feinkonzept	480 000

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi